VI. Jahrgang

No. 42

20. Oktober 1906

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

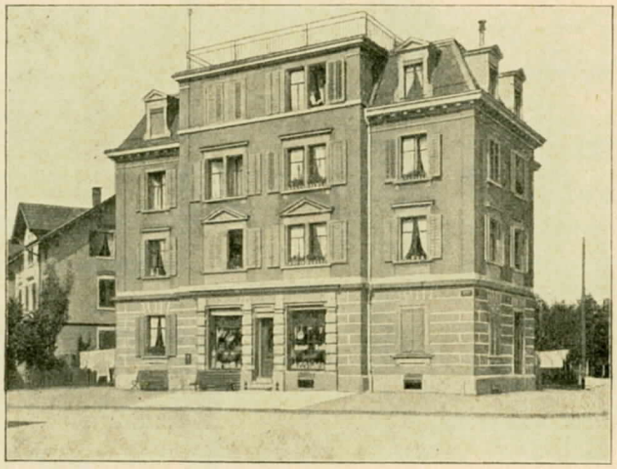

Gebäude des Konsumvereins in Veltheim.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteineralee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Die

Cellulose- und Papierfabrik Balsthal

Verkaufsbureau: **Bareiß, Wieland & Co., Zürich**

empfiehlt ihre **Spezialitäten** in

Balsthaler Pergamentpapier

Pack- und Einwickelpapier für Lebens- und Genußmittel aller Art

Balsthaler Geschäfts- und Aktenconverts

Closetpapiere, in Rollen und Paketen.

Man verlange Muster und Preislisten und sehe auf die Marke „Tannenbaum".

In keinem Verkaufslokale
sollte **Kathreiners Malzkaffee** fehlen.

Es ist dies der einzige richtige Ersatz für den, nach unzähligen ärztlichen Gutachten, der Gesundheit schädlichen Bohnenkaffee.

Fabrik für die Schweiz

Malzfabrik u. Hafermühle
Solothurn.

BADENER
Schnebli
Bonbons
Biscuits & Waffeln

Reichhaltige Auswahl
in
feinsten, haltbaren
Bonbons, Biscuits
und
Neu! **Waffeln** Neu!

Suprême, Frucht, Milch, Mignon, Eis, Sugar-Vanilla, Mandeln, Eicheln, Dessert-Waffeln „TELL", hochfein.
5 Cts.-Waffeln etc.
Beste, modernste Einrichtungen.
Muster zu Diensten.

A. Schnebli & Söhne BADEN

VERLANGEN SIE
die **besten Sorten** von

BISCUITS PERNOT

in "PAC" geliefert.

Hermetische Verschliessung
garantirt vollständiges Erhalten
der Biscuit.

Hoffmann's

Crême-Stärke

mit der Katze

ist an Qualität *unübertroffen,* garantiert reine und feinste

Reisstärke

(Reis-Amlung), die sich nach Belieben kalt oder warm (gekocht) verwenden lässt, und in allen gangbaren Verpackungen zu haben.

ANGLO SWISS BISCUIT Co WINTERTHUR

Erste
Biscuitfabrik
der
Schweiz.

Anerkannt feinste Sorten
Biscuits
und
Waffeln
aller Art.
Muster und Preislisten
zu Diensten.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

VI. Jahrgang. Basel, den 20. Oktober 1906. Nr. 42.

Konsum-Aktiengesellschaften und -Genossenschaften.

Von G. Meier, Uzwil.

Auf der Traktandenliste der letzten Delegiertenversammlung in Bern stand das Thema: „Die Wünschbarkeit der Umwandlung der Konsum-Aktiengesellschaften in Genossenschaften". Das Thema konnte wegen Mangel an Zeit damals nicht behandelt werden.

Schreiber dieses hat die Verwirklichung dieses Ideals in einem größeren Konsumverein schon seit Jahren angestrebt, ohne zum Ziel zu kommen, und hätte es gerne gesehen, wenn die Frage einmal vor dem Forum der Delegiertenversammlung behandelt worden wäre. Das Thema ist jedenfalls wert, einmal auch im Verbandsorgan besprochen zu werden.

Vor dem „schweizerischen Obligationenrecht", welches am 1. Januar 1883 in Kraft getreten ist, hatte man keine einheitlichen schweizerischen Gesetze über Gesellschaftsformen. Die Rechte der juristischen Person konnten nur in der Form der Aktiengesellschaft auf kantonalem Boden erworben werden.

Erst mit dem schweizerischen Obligationenrecht wurde es den Konsumvereinen ermöglicht, sich als Genossenschaften zu konstituieren. Die juristische Handlungsfähigkeit von Genossenschaften war in kantonalen Gesetzen nicht vorgesehen. Die Gesetzgebung paßt sich eben meistens erst den Bedürfnissen an. Die meisten Konsumvereine waren damals „Aktiengesellschaften".

Laut dem Jahrbuch des V. S. K. von 1905 bestanden im Jahre 1904

	Genossenschaften	Aktiengesellschaften
Verbandsvereine	154	20
Nicht-Verbandsvereine	75	38
	229	58

Vom Jahre 1890 bis 1904 haben sich 7 Verbandsvereine von Aktiengesellschaften in Genossenschaften umgewandelt, wovon 6 auf die deutsche und 1 auf die franz. Schweiz entfallen. In der gleichen Zeit sind in der franz. Schweiz 6 Konsumvereine als Aktiengesellschaften gegründet worden, welche dem Verbande beigetreten sind.

Von den 20 Aktiengesellschaften, welche dem Verbande angehören, entfallen 16 auf die französische und 4 auf die deutsche Schweiz.

Auffallend ist die große Zahl Aktiengesellschaften in der französischen Schweiz, speziell im Kanton Neuenburg (12 von 15).

So wenig wie eine Lebensregel für jeden Einzelnen paßt, so paßt auch die Gesellschaftsform nicht für jeden Konsumverein. Formen, welche für die Ostschweiz ganz gut sind, eignen sich für die Westschweiz nicht in gleicher Weise. Ein „Normalstatut" für alle schweizerischen Konsumvereine aufzustellen und durchzuführen, wäre (wenigstens heute) eine Unmöglichkeit. Jeder Verein hat eben seine besondern Verhältnisse, denen sein Grundgesetz (Statuten) angepaßt werden muß.

Selbst das Obligationenrecht läßt in seinen grundlegenden Formen den „Sitten und Gebräuchen" Spielraum. Ueber „Orts- und Landesbrauch" konnte auch der schweiz. Gesetzgeber keine Schablone anfertigen. Es wäre verwerflich, wollte der Verband auch seinen Gliedern gegenüber eine Normalschablone anwenden, d. h. die Umwandlung der Aktiengesellschaften in Genossenschaften durch Beschlüsse der Delegiertenversammlung erzwingen. Die Sache soll angestrebt, aber nur nach „Möglichkeit" durchgeführt werden.

Auch im politischen Leben begegnen wir der nämlichen Erscheinung. Erweiterte Volksrechte und Wohlfahrtseinrichtungen einzelner Landesteile können in andern nur mühsam zum Durchbruch kommen. Die eine Gemeinde verabfolgt in der Schule unentgeltliche Lehrmittel, die andere stemmt sich dagegen. Die Bürger der einen Gemeinde wollen unentgeltlich beerdigt werden, während andere sich auf „ihre Kosten" beerdigen lassen.

Nicht die Form selbst ist der entscheidende Punkt bei Konsumvereinen, sondern — in Aktien- oder Genossenschaftsform — die eigenen Gesetze, die Statuten.

Ganz verwerflich sind die Bestimmungen jener Aktien-Konsumvereine, welche die Vereinigung *mehrerer* Aktien auf *ein* Mitglied zulassen und auch danach das Stimmrecht in der Generalversammlung bestimmen. Ferner die Beschränkung der Mitgliederzahl. Es ist dies eben das Merkmal der Erwerbsgesellschaften. Daraus ergeben sich mit der Zeit die Gebilde, welche auf den Namen „Konsumverein" in keiner Weise mehr Berechtigung haben.

Die meisten der noch bestehenden Aktienkonsumvereine haben hierin Remedur geschafft, indem sie den Aktienbesitz auf ein Stück per Mitglied reduzierten und den Eintritt nicht mehr beschränken. Damit sind sie den Genossenschaften sehr nahe gekommen oder sind nur noch Aktiengesellschaften dem Namen nach. Ganz zutreffend ist das letztere nun allerdings nicht. Jeder Aktiengesellschaft haftet eben der Mangel an, daß das Gesellschaftsvermögen auf die Aktien repartiert wird. Jede Einlage in den Reservefonds, alle Aeuffnungen der Betriebsmittel ꝛc. erhöhen den Wert der Aktie. Wer in eine solche Gesellschaft eintreten will, hat deshalb den Wert einzulegen, der jeder Aktie zukommt.

Wo die Mitgliedschaft oder Zahl der Aktien nicht beschränkt ist, gibt es ein Mittel, den Eintritt zu erleichtern, indem von Zeit zu Zeit, d. h. bei jeder Neuwertung der Aktien, eine neue Serie Aktien ausgegeben wird, mit dem Normalwerte, resp. in der Höhe, wie solche in den Statuten bestimmt ist. (Art. 616/4 des Obl.-Rechts.)

Ferner können auch Ratenzahlungen gewährt werden, wodurch der Eintritt auch erleichtert wird.

Der Nachteil der Aktiengesellschaften liegt eben darin, daß das Genossenschaftsvermögen nicht *Allgemeingut* ist. Derjenige Aktionär, welcher keine Waren vom Konsumverein bezieht, partizipiert an der Aeuffnung des Vermögens in gleicher Weise, wie derjenige, welcher viel bezieht.

Dagegen haben die Aktiengesellschaften die viel präcisern gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts für sich. Art. 627 sagt: „Wohlerworbene Rechte der Aktionäre können denselben nicht durch Mehrheitsbeschlüsse der Generalversammlung entzogen werden." „Eine Umwandlung des Gesellschaftszwecks kann der Minderheit durch die Mehrheit nicht aufgenötigt werden."

Dadurch bietet die Form der Aktiengesellschaft mehr Gewähr, daß der Konsumverein seinem Zwecke nicht entfremdet wird, oder die Ueberschüsse zu Zwecken Verwendung finden, welche absolut nicht in das Bereich der Konsumvereine gehören.

Spezielle Bestimmungen in dieser Hinsicht können nun allerdings auch in den Statuten der Genossenschaft Aufnahme finden. Wo diese aber fehlen, kann ein Mehrheitsbeschluß der Mitglieder andere Verfügungen treffen, welche durch das Obligationenrecht nicht verhindert werden können. Für die Aktiengesellschaft bietet aber das Obligationenrecht Gewähr, daß von der Mehrheit der Minderheit keine Beschlüsse aufgedrängt werden können, welche den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen. Die Genossenschaft hat hier weit größeren Spielraum. Wir treffen daher Genossenschaften, welche in dieser Beziehung in ihren Statuten Schranken setzen.

Luzern schreibt in Art. 2 der Statuten vor: ... Die Unterstützung parteipolitischer und konfessioneller Bestrebungen durch die Genossenschaft ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Leider hat man die Erfahrung machen müssen, daß Konsumvereine in dieser Hinsicht auf Abwege geraten sind, nicht nur zu ihrem eigenen Schaden, sondern sie haben damit auch der genossenschaftlichen Entwicklung Schaden zugefügt. Daß nicht alle Genossenschaften mit dem Titel 27 des Obligationenrechts (Genossenschaften) auskommen, beweisen die Statuten der Konsumgenossenschaft in Bern, da sie in § 20 vorschreiben: ... „Die Bilanz ist nach Vorschrift des Art. 656 des Obligationenrechts aufzustellen". Dieser Artikel steht unter Titel 26 des Obligationenrechts (Aktiengesellschaften).

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Austritt. Art. 629 (A.-G.) lautet: „Ein Recht, den eingezahlten Betrag zurückzufordern, steht dem Aktionär weder vor noch bei der Auflösung der Gesellschaft zu." Art. 684 (Genossenschaft) sagt: „So lange die Auflösung der Genossenschaft nicht beschlossen ist, steht jedem Genossenschafter der Austritt frei." „Ein statutarisches Verbot des Austrittes oder ein vertragsmäßiger Verzicht auf denselben ist ungültig."

Es können in einem Konsumverein aus diesem oder jenem Grunde Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten entstehen, welche die Lockerung der Gesellschaft zur Folge haben können, sei es durch Austritt bestimmter politischer oder gewerkschaftlicher Organisationen oder von Bewohnern einzelner Quartiere oder Orte im Wirkungskreise der Genossenschaft. Solche Austritte können eine Schwächung der Genossenschaft zur Folge haben, welche für diese verhängnisvoll werden kann. Nicht alle Konsumvereine sind in finanzieller Hinsicht so gestellt, daß für die Kreditoren keine Gefahr besteht. Die persönliche Haftbarkeit ist ja überall ausdrücklich ausgeschlossen. Würde an deren Stelle die moralische Verantwortlichkeit treten, so wäre die Sache nicht schlimm. Hier aber darf man sich fragen: sind wir alle so gute und überzeugte Genossenschafter? Die Antwort dürfen wir dem geneigten Leser überlassen, denn wir wissen alle, wie es hierin bestellt ist. Gerade hier soll der Hebel angesetzt werden, wenn wir allgemein zu der schönsten und idealsten Gesellschaftsform gelangen wollen.

Wir müssen unablässig daran arbeiten, unserem Volke das richtige Verständnis für die Ideale des Genossenschaftswesens beizubringen. Keine Konsumverwaltung soll stillschweigend zusehen, wie die Entwicklung kommt, man soll sie durch Wort und Schrift bei jeder Gelegenheit fördern. Es dürfte angezeigt sein, hier einen Aufsatz aus dem „Schweiz. Genossenschaftskalender 1906" anzuführen, welcher der Bauernsame über die Ideale der landwirtschaftlichen Genossenschaften ins Gewissen spricht und bei ihr die Solidarität und das Pflichtgefühl zu wecken sucht. Es heißt dort u. a.:

„Die landwirtschaftliche Genossenschaft ist ein Volkserziehungsmittel, sie ist eine Schule der Ueberwindung. Die Genossenschaft verlangt von ihren Mitgliedern, daß sie auf gewisse Freiheiten und Selbständigkeiten verzichten, zu Gunsten der Gesamtheit. Wer einer Genossenschaft beitritt, darf von derselben nicht nur Vorteile erwarten, er muß auch Pflichten übernehmen. Genossenschafter, die eine Genossenschaft nur als Milchkuh ansehen, sind keine richtigen Genossen und schaden der gemeinsamen Arbeit mehr, als sie nützen. Jene Artikel, welche eine Genossenschaft führt, müssen die Mitglieder unter allen Umständen durch sie beziehen, denn es sind ihre eigenen Waren. Sie dürfen sich durch Verlockungen und gelegentliche Unterbietungen nicht von der Treue zu ihrer Organisation ablenken lassen. Ein richtiger Genossenschaftsgeist sagt ihnen, daß wenn sie nur dann bei der Genossenschaft kaufen, wenn sie es sonst nirgends billiger erhalten, sie Verrat an sich selbst begehen."

In diesem Sinne sollen auch wir zu unsern Mitgliedern der Konsumvereine sprechen, und es ist vorab Aufgabe derjenigen Vereine, welche noch die Aktiengesellschaftsform tragen, daß sie dem Genossenschaftlichen Volksblatt bei ihren Mitgliedern Eingang verschaffen. Es muß bei diesen Leuten zuerst eine „Reform der Gesinnung" erzielt werden, um sie zu richtigen Genossenschaftern zu erziehen.

Auf diesem Wege werden wir es dazu bringen, daß die mehr oder weniger auf kapitalistischer Grundlage basierenden Aktienkonsumvereine verschwinden und an ihre Stelle die reine ideale Genossenschaft tritt.

---

† Georg Heckendorn.

Am frühen Morgen des 12. Oktober 1906 starb in Basel nach langer Krankheit Georg Heckendorn-Riggenbach, ein Mann, der es verdient, von den Konsumvereinen unseres Landes im besten Andenken behalten zu werden.

Georg Heckendorn wurde am 15. Januar 1835 geboren. Sein Vater war Schneider und der Knabe lernte schon als Kind den Ernst des Lebens kennen. Nachdem er der Schule entlassen, half er während einiger Jahre dem Vater in seinem Berufe. Dann fand er Anstellung im Bureau einer Basler Seidenbandfabrik, war anstellig, fleißig und zuverlässig und arbeitete sich in alle Zweige des großen Geschäftes so vollständig ein, daß seine Tüchtigkeit überall bedingungslos anerkannt wurde.

Als im Jahre 1865 für Basel die Gründung eines Konsumvereins nach dem Muster der Genossenschaft der „Rochedaler redlichen Pioniere" angeregt wurde, schloß sich Heckendorn, der 1860 einen eigenen Hausstand gegründet hatte, sogleich diesen Bestrebungen an. Bekanntlich führten dieselben im Sommer 1865 zur Gründung des Allgemeinen Konsumvereins in Basel. Heckendorn wurde von der konstituierenden Versammlung in den ersten, 15 Mitglieder zählenden Verwaltungsrat gewählt und diente dem Verein in den ersten Jahren als Verwalter. Der Verein verfügte nur über ganz geringe finanzielle Mittel. Die Einrichtungen ließen natürlich sehr viel zu wünschen übrig.

Auch war über Einrichtung und Leitung eines Konsumvereins damals sozusagen noch niemand recht im klaren, sagt doch der Verwaltungsrat in seinem ersten Jahresberichte selber, daß er noch in vielen Dingen Erfahrung zu sammeln und zu lernen habe. Unter solchen Umständen gab es für die Mitglieder des Verwaltungsrates Schwierigkeiten die Menge, viel Arbeit und viel Aerger, aber wenig Anerkennung. Heckendorn war einer derjenigen Verwaltungsräte, die durch verständiges Ab-

wägen aller Verhältnisse den Verein über alle Gefahren der Gründungsperiode hinwegführten. Seither hat er, mit Unterbrechung durch zwei kürzere Pausen, an der Leitung des Vereins fast immer in hervorragender Stellung gearbeitet, bis die Gebrechen des Alters sich so stark geltend machten, daß er sich zurückziehen mußte. Auch dem Verbande schweizerischer Konsumvereine hat er von 1893—1905 als Mitglied der Direktion gute Dienste geleistet. Er war ein Mann mit klarem Verstande, ein williger, zuverlässiger und pünktlicher Arbeiter am Gemeinwohl und ein Genossenschafter reinster Gesinnung, der niemals Vorteile irgendwelcher Art für sich zu ergattern suchte, sondern sich in allem, was er tat, von rein sachlichen Erwägungen bestimmen ließ. Sein Andenken bleibt in Segen. Möge es den Konsumvereinen unseres Vaterlandes niemals an solchen Männern fehlen! Chr. G.

Volkswirtschaft.

Schweiz. Kaufmännischer Verein. Dem soeben ausgegebenen 33. Jahresbericht dieser großen Organisation, umfassend den Zeitraum vom 1. Mai 1905 bis 30. April 1906, erlauben wir uns, einige Angaben zu entnehmen, die ihre umfassende Tätigkeit auf dem Gebiete des kaufmännischen Bildungswesens beleuchten.

Der Verein zählt zurzeit 73 Sektionen mit rund 12,000 Mitgliedern. Aus den Tabellen über die Tätigkeit der von den Sektionen geführten kaufmännischen Fortbildungsschulen geht hervor, daß im Wintersemester 5891 männliche und 1116 weibliche Schüler in 3023 Klassen unterrichtet wurden. Rund 35 % der Kurse konnten während der Geschäftszeit abgehalten werden. — Die Lehrlingsprüfungen wurden in 20 Kreisen durchgeführt; es hatten sich dazu 417 Kandidaten angemeldet, von denen 393 diplomiert werden konnten. Der Verband richtete eine Eingabe ans eidgenössische Handelsdepartement, dahingehend, es möchte mittellosen, strebsamen jungen Kaufleuten durch finanzielle Unterstützung des Bundes die Uebersiedlung zu Lernzwecken an einen fremden Handelsplatz erleichtert werden. — Das wöchentlich erscheinende Verbandsorgan, das „Schweiz. Kaufm. Centralblatt", besitzt eine Auflage von 9300, seine Abonnenten haben sich während des letzten Geschäftsjahres um ca. 1000 vermehrt. Die Abteilung für Stellenvermittlung hat im Berichtsjahr 1695 Stellen vermittelt. — Die Mitgliederzahl der Krankenkasse ist um 142, d. h. auf 1131 gestiegen. Es wurden an Kranken- und Kurentschädigungen und Sterbegeldern in 91 Fällen Fr. 8591 ausbezahlt. Seit der letzten Delegiertenversammlung besteht ferner eine Sparkasse gegen die Folgen der Stellenlosigkeit. Der Verband will damit das Problem der Stellenlosenfürsorge auf dem Weg der Sparversicherung, mit Gewährung von Stellenlosenrenten lösen. — In der Abteilung Rechtsauskunft und Rechtsbeistand wurden 44 schriftliche Auskünfte erteilt; in zwei Fällen wurden für Mitglieder Prozesse geführt, und diesen dadurch 608 Fr. Salärguthaben erstritten. — Von der 5. Auflage 1906 des „Taschenkalender für Kaufleute" konnten 4139 Exemplare abgesetzt werden. — Der Bericht erwähnt sodann die seitens des Zentralkomitees und der Sektionen unternommenen Schritte in Bezug auf die Postulate des S. K. V zum schweizerischen Zivilgesetzbuch (schweizerisches Obligationenrecht), auf Sonntagsruhe, Samstags-Frühschluß, Lehrlingsgesetze und gewerbliche Schiedsgerichte ꝛc. Analog zum kaufmännischen Normal-Lehrvertrag hat das Zentralkomitee sich mit der Herausgabe eines Normal-Anstellungsvertrags befaßt. — In Bezug auf die eidgenössische Gewerbegesetzgebung wurde an der Delegiertenversammlung in Liestal eine Resolution gefaßt, dahingehend, daß das zu erlassende Gewerbegesetz das Handelsgewerbe seiner Bedeutung gemäß besonders behandle und auch die Wünsche der Handelsangestellten berücksichtige.

Aus unserer Bewegung.

Konferenz des V. Kreises in Eglisau. (H.-Korrespondenz.) Sonntag den 7. Oktober 1906, nachmittags 1 Uhr, fand im Kurhaus Eglisau unsere diesjährige Kreiskonferenz statt, die sich eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Von Konferenz zu Konferenz steigt die Zahl der Teilnehmer; diesmal hatten sich 17 Verbandsvereine durch 60 Delegierte vertreten lassen; gewiß eine stattliche Zahl, namentlich wenn man noch bedenkt, daß der Versammlungsort an der äußersten Peripherie des Kreises gelegen war. Keine Delegationen hatten Jona, Pfäffikon-Hittnau und „Heimgarten" Bülach entsandt.

Kurz nach 1 Uhr eröffnete der Kreispräsident, Herr Verwalter Flach in Winterthur, in den heimeligen Räumen des Kurhauses die Sitzung. In freundlichen Worten hieß er die zahlreich erschienenen Delegierten, sowie die Vertreter des Verbandes, die Herren Jäggi und Greuter, willkommen; insbesondere begrüßte er die Vertreter des Arbeiterkonsumvereins in Bülach, die zum ersten Mal in unserem Kreise erschienen.

Das Protokoll der letzten Versammlung in Seen wurde genehmigt. Zu einer recht lebhaften Auseinandersetzung zwischen den Delegierten und dem Verbandsverwalter, Herrn Jäggi, führte sodann das erste Traktandum „Stellungnahme zum Wiederaufbau des Warenlagers in Wülflingen". Bekanntlich wurde dasselbe in der Nacht vom 13. auf den 14. August ein Raub der Flammen. Sofort hegte man in den Kreisen, die mit dem Depot in Wülflingen bis anhin in regem Verkehr gestanden (und es sind dies namentlich die Verbandsvereine in den Kreisen I und V), Befürchtungen betreffend den Wiederaufbau. In erster Linie sagte man sich, daß die Tätigkeit des Verbandsvorstandes und seine Mittel durch den Neubau des Lagerhauses in Pratteln stark in Anspruch genommen werden. Ferner wußte man, daß die Lagerräumlichkeiten in W. gewissen Leuten innerhalb des Verbandes schon längst ein Dorn im Auge waren; sodann befürchtete man, es werden die westschweizerischen Verbandsvereine mit dem Begehren, in ihrem Rayon ein Lagerhaus zu errichten, aufs neue an den Verband herantreten. Andererseits sagte man sich aber, daß der Verband doch bald wieder in den Fall kommen werde, in der Ostschweiz ein Lagerhaus zu erstellen. Aber weder in Zürich noch an einem andern Orte werde er Lokalitäten finden, die sich hierzu besser eignen werden. Als es sich seiner Zeit um Anschaffung der Gebäulichkeiten in Wülflingen handelte, wurden deren Vorzüge in den schönsten Farben geschildert. Eine ganze Reihe von Betrieben wurde in Aussicht genommen, die man daselbst einst unterzubringen gedachte. Allgemein begrüßt wurde sodann der Beschluß des Verbandsvorstandes betreffend den Wiederaufbau im bisherigen Umfange. Etwas befremdet hatte es allerdings, daß zu der betreffenden Sitzung des Verbandsvorstandes, die ja in Winterthur stattfand, keine Delegation des Kreisvorstandes eingeladen wurde; es war dies um so befremdender, als unser Kreis in den Verbandsbehörden nicht vertreten ist. Unsere Wünsche gehen dahin, so schloß der Referent, Herr Flach, sein Votum, daß die neue Anlage nicht eingeschränkt, sondern eher ausgedehnt werde. Ferner sollte beim Bau darauf Rücksicht genommen werden, daß das Lager jederzeit vergrößert werden kann. Statt Zentralisation verlangen wir Dezentralisation der Warenlager.

Herr Jäggi antwortete: Der Verbandsvorstand hätte gewiß eine Abordnung aus dem Kreise zu der Sitzung, in der die Baufrage behandelt wurde, eingeladen, wenn ihm ein diesbezüglicher Wunsch geäußert worden wäre. Sodann führte er aus, daß die Gründe für Wülflingen nicht mehr so sprechend seien, wie vor fünf Jahren. Unterhalb

Wülflingen sind nur wenige Vereine, die von diesem Depot bedient werden können; vielmehr befinden sich solche aufwärts, in den Kantonen Thurgau und St. Gallen. Im gegenwärtigen Momente ist es nicht opportun, für die Vereine der Ostschweiz ein großes Lagerhaus zu erstellen. Aus der Entschädigung der Brandassekuranz ließe sich heute auch kein solches mit modernen Einrichtungen herstellen. Die Ueberreste wären für etwas Rationelles auch nicht zu gebrauchen gewesen. Kommt man später wirklich dazu, Wülflingen als den geeignetsten Ort für ein großes Lagerhaus zu betrachten, so kann man neben dem jetzigen Gebäude ein solches erstellen. Jetzt wird etwas gebaut werden, das sich den Verhältnissen und den Vereinen anpassen wird. Wir erhalten die gleichen Räume wie bisher, und dieselben werden auf Jahre hinaus für die Ostschweiz genügen. Die Reparaturen, die jetzt in Wülflingen vorgenommen werden, sollen bis Ende November vollendet sein. Von der Wiederherstellung der bisherigen Wohnung soll Umgang genommen werden. Tatsache ist, daß einmal geplant war, in Wülflingen gewisse Spezialzweige unterzubringen (Petrolkeller, Kaffeerösterei). Die Verbandsverwaltung ist auch der Ansicht, daß nicht alles zentralisiert werden soll. Wenn es sich dann einmal darum handelt, Produktivabteilungen in den verschiedenen Teilen des Landes unterzubringen, kann sich Wülflingen auch einmal zu einem solchen eignen.

Die Frage, ob das Lagerhaus für immer in Wülflingen bleiben soll, ist gegenwärtig noch nicht spruchreif.

Die Mitteilungen des Herrn Jäggi wurden mit Befriedigung entgegengenommen. In der nachfolgenden Diskussion wurde von mehreren Rednern betont, daß der Sicherheit wegen das renovierte Lagerhaus doch mit einer Wohnung versehen werden sollte. Sofern dies nicht mehr möglich sei, so möchte von den Verbandsbehörden die Frage geprüft werden, ob nicht neben dem Lager eine Verwalterwohnung mit Bureauräumlichkeiten errichtet werden könnte. Herr Jäggi gab die Zusicherung, daß diese Frage im Verbandsvorstand noch geprüft werde. Um schließlich die Stellung des Kreises V zum Lagerhaus in Wülflingen für alle Zeiten zu markieren, wurde einstimmig beschlossen, nachstehende Resolution den Verbandsbehörden zur Kenntnis zu bringen:

„Die am 7. Oktober 1906 in Eglisau von 60 Delegierten besuchte Konferenz des V. Kreises des V. S. K. begrüßt den Beschluß des Verbandsvorstandes betreffend den sofortigen Wiederaufbau des Lagerhauses in Wülflingen. Sie vermag aber in der projektierten Baute keine befriedigende, der künftigen Entwicklung genügend Rechnung tragende Lösung zu erblicken. Die Konferenz spricht die Erwartung aus, daß der weitern Entwicklung des Verbandsdepots in Wülflingen alle Aufmerksamkeit gewidmet werde."

Sodann wurde eine Zuschrift des Verbandssekretariats an die Vorortssektion betreffend Eingabe allfälliger Wünsche und Erfahrungen, die bei einer Revision der Kreiseinteilung berücksichtigt werden sollten, zur Kenntnis gebracht. Das Traktandum war bald erledigt. Man will beieinanderbleiben, und es soll in diesem Sinne geantwortet werden.

Längere Zeit beanspruchte die Diskussion über verschiedene Verbandsangelegenheiten. In erster Linie war es die Freizügigkeitsfrage. Einem Auftrage der letzten Konferenz gemäß hatte der Kreisvorstand die Angelegenheit geprüft. Es wurden Erhebungen angestellt über die Höhe des Eintrittsgeldes; ferner über die weitern Bedingungen, von welchen der Eintritt abhängig ist. Es wurde untersucht, ob das Eintrittsgeld dem Genossenschaftsvermögen zufällt, oder ob dasselbe mit dem Austritt wieder zurückvergütet wird. Ferner ob die Mitgliederzahl statutarisch beschränkt ist, und ob auch an Nichtmitglieder verkauft werde, und wenn ja, ob sie auch Anspruch auf Rückvergütung hätten.

Der Kreisvorstand kam schließlich dazu, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen und empfiehlt den einzelnen Vereinen, ohne weiteres von sich aus die Freizügigkeit einzuführen, wie dies einzelne Vereine bereits getan haben, sofern die Verhältnisse ihnen dies gestatten.

Sodann wurden die Begehren der westschweizerischen Konsumvereine, wie sie auf Seite 297 unseres Verbandsorgans Nr. 32 skizziert sind, zur Sprache gebracht. Das Resultat war, bei einer nächsten Statutenrevision dahin zu wirken, daß sämtliche Kreise im Verbandsvorstand Vertretungen erhalten.

Mit dem weitern Begehren um Anstellung eines französischen Sekretärs mit Sitz in der welschen Schweiz konnte man sich nicht befreunden. Es wurde darauf hingewiesen, daß schon jetzt auf dem Sekretariat ein der französischen Sprache mächtiger Adjunkt angestellt sei. Soll dem Begehren Entgegenkommen gezeigt werden, so möge man einen zweiten Sekretär aus der Mitte der westschweizerischen Vereine anstellen; um aber eine einheitliche Leitung der Geschäfte des Sekretariats zu ermöglichen, soll derselbe seinen Sitz in Basel nehmen.

Um das Verständnis für das Genossenschaftswesen zu heben und zu verbreiten, schlug Herr Flach vor, in unserem Kreise eine Reihe von Lichtbildervorträgen zu veranstalten. Um aber in diese Veranstaltung etwas Einheit zu bringen, wäre es wünschenswert, wenn zu diesem Zwecke sich eine Anzahl von Vereinen verständigen würden. Er bat die einzelnen Vereinsvorstände, den Gedanken zu prüfen.

Nachdem noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, ging man über zur Wahl des Vorortes. Der Verwaltungsrat des Konsumvereins in Winterthur hatte nun während sechs Jahren den Vorstand des Kreises zu bestellen. Um in der Leitung der Geschäfte einmal einen Wechsel eintreten zu lassen, tritt er als Vorortssektion definitiv zurück. Als solche wurde nun der Arbeiterverein in Töß bezeichnet.

Als nächster Versammlungsort beliebte Wald.

Nachdem noch Herr Greuter in knapper Weise über die gegenwärtige Lage des Warenmarktes referiert hatte, schloß der Vorsitzende die sehr interessanten vierstündigen Verhandlungen.

Konferenz des VII. Kreises in Waldenburg. (F.-Korr.) Die am 7. Oktober in Waldenburg stattgefundene Kreiskonferenz war von 44 Delegierten besucht. Vom Verband waren anwesend die Herren Angst, Dr. Müller, Kammermann und Plüß. Nicht vertreten waren die Vereine von Laufenburg, Magden und Ormalingen.

Nachdem der Präsident, Herr Schwob, die zahlreich erschienenen Delegierten begrüßt hatte, verlas der Aktuar das Protokoll, das stillschweigend genehmigt wurde. Ueber Traktandum 3, „Grossisten und Konsumvereine resp. Entgegennahme des bezüglichen Berichtes seitens des Verbandes", referierte Herr Angst. Wie bekannt, ist an der letzten Kreiskonferenz in Birsfelden nach einem Referat von Herrn Verwalter Flubacher dem Verband der Auftrag erteilt worden, die Frage zu prüfen, ob nicht durch sogenannte schwarze Listen diejenigen Grossisten, die ausgesprochene Gegner der Konsumvereine sind, von der Warenlieferung ausgeschaltet werden könnten. Die Verbandsdirektion hat diese Frage geprüft und ist zu dem Schlusse gekommen, es beim bisherigen Zustande zu belassen, und zwar aus dem gewiß beschämenden Grunde, weil solche den Vereinen vertraulich zuzustellende schwarze Listen höchst wahrscheinlich in die Hände unserer Gegner gelangen würden. Das war der einzige stichhaltige Grund der Verbandsdirektion, der angeschnittenen Frage keine weitere Folge zu geben. In dem ohnehin schon ziemlich kühlen Saale hat das Referat des Herrn Angst ziemlich erkältend gewirkt, und es konnte — weil Herr Angst jedenfalls eine ganz traurige Wahrheit konstatieren mußte — denn auch keine Diskussion aufkommen. Die meisten empfanden ein Gefühl der Beschämung, aber auch ein Gefühl

der Leere, wie dem Schreiber dies nachher seitens einiger Delegierten geäußert wurde. Die nun einmal angeschnittene Frage wird früher oder später wieder aufgegriffen werden. Ueber die ebenfalls in Birsfelden angeregte Anhandnahme der direkten Eiervermittlung ist vom Verbande keine Auskunft erteilt worden.

Ueber Traktandum 4, „Die rechtliche Stellung der Kreiskonferenz", sprach Herr Präsident Schwob. Da dieses Traktandum nicht richtig und vollständig ausgearbeitet war, wurde das Thema an den Vorstand zurückgewiesen, um an einer spätern Konferenz behandelt werden zu können. Es mag sein, daß die Bezeichnung nicht richtig gewählt war, was dann zu einer kleinen Auseinandersetzung führte.

Den „Warenbericht" erstattete der neue Verbandsvertreter Herr Plüß.

Es folgte nun Traktandum 6, „Genossenschaftliches Bildungswesen", worüber in gewohnt meisterhafter und ausführlicher Weise Herr Angst referierte. Reichlicher Beifall belohnte den Referenten für sein ausgezeichnetes Referat, und es ist nachher bei gemütlicher Zusammenkunft als ganz selbstverständlich erachtet worden, daß das ganze Referat in Broschürenform oder dann auszugsweise im „Schweizer. Konsumverein" erscheinen werde. Wir möchten uns diesem vielfach geäußerten Wunsche ebenfalls anschließen und Herrn Angst bitten, im „Schweiz. Konsumverein" die Hauptmomente seines Vortrages wiederzugeben. Herr Angst schloß seinen Vortrag mit dem Antrage, daß die Kreiskonferenz sich des genossenschaftlichen Bildungswesens annehmen und eine Propagandakommission bestellen solle. Die darauf folgende Diskussion wurde reichlich benutzt, namentlich von Herrn Dr. Müller, der noch einige weitere Gesichtspunkte in den Vordergrund rückte. Der Antrag des Herrn Angst auf Bestellung einer Propagandakommission wurde einstimmig acceptiert und in diese Kommission gewählt die Herren: Müller, Lehrer, Waldenburg; Dr. Weckerle, Basel; Kunz, Lehrer, Oberwil; Rickenbacher, Lehrer, Birsfelden, und Flubacher, Verwalter, Liestal.

Als Ort der nächsten Kreiskonferenz wurde Delsberg bestimmt.

Damit waren die Verhandlungen beendigt. Das darauf folgende Mittagessen mundete vorzüglich und wurde gewürzt durch Vorträge der Stadtmusik Waldenburg. Die meisten Teilnehmer machten nachher noch einen Waldbummel auf das „Schloß", von wo man eine wundervolle Rundsicht auf die Herbstlandschaft genoß.

Zum Schluß sprechen wir den Genossenschaftern in Waldenburg für den freundlichen Empfang unsern besten Dank aus.

Verband schweiz. Genossenschaftsangestellter. (r.-Korr. aus Basel.) Diesem Verbande gehören zur Zeit folgende Vereine an: Bern: Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Konsumgenossenschaft; Biel: Verein der Angestellten der Konsumgenossenschaft; Winterthur: Verein der Konsumangestellten von Winterthur und Umgebung; Schaffhausen: Angestelltenverein der Allg. Konsumgenossenschaft; Zürich: Verein der Angestellten des Lebensmittelvereins; Olten: Sektion des Verbands schweizerischer Genossenschaftsangestellter; Basel: Vereinigte Arbeiter des Allg. Konsumvereins in Basel. Der Vorort des Verbandes ist z. Z. in Basel. Zweck des Verbandes ist die Organisierung des schweizerischen Genossenschaftspersonals, wirksame Vertretung der Interessen des Personals in genossenschaftlicher wie in gewerkschaftlicher Hinsicht. Ferner erstrebt der Verband die Schaffung humanitärer Einrichtungen. Es wäre zu wünschen, daß das gesamte Personal diesem Verbande angehören würde, in ihrem eigenen, wie im Interesse der Genossenschaft.

Birmenstorf. (Korr.) Sonntag den 23. September hielt im Gasthaus zum Bären in Hier, auf Ansuchen des Vorstandes unserer Genossenschaft, Herr Ulrich Meyer, Adjunkt im Verbandssekretariat, einen Vortrag über Genossenschaftswesen. In gedrängter Kürze behandelte Herr Meyer dieses Thema von den Anfängen der Konsumgenossenschaftsbewegung bis zur heutigen Blüte, besprach die Vorteile und das Wirken der Konsumentenvereinigungen für das allgemeine Wohl und schloß mit einem warmen Appell an die dem Verein noch Fernstehenden. Nach dem Vortrag brachte der Referent eine Reihe von Lichtbildern zur Vorführung, die das Gesprochene illustrierten.

Ueber 140 Personen, Mitglieder und Nichtmitglieder, hatten sich eingefunden. Viele mußten wegen Platzmangel umkehren. Lautlos folgten die Zuhörer dem Vortrag und den Bildern. Nachher herrschte noch bis in späte Stunde ein fröhliches Leben und glauben wir, daß solche Vorträge ihren großen Nutzen haben, da sie manches Vorurteil heben und die Mitglieder einander näher bringen. Dem Herrn Referenten an dieser Stelle nochmals unsern besten Dank.

Courrendlin. Unser dortiger Verbandsverein hat nun das zweite Jahr seines Bestehens hinter sich, und mit Vergnügen dürfen wir feststellen, daß er in dieser Zeit schöne Fortschritte erzielt hat. So stieg die Zahl der Genossenschafter während des Berichtsjahres von 146 auf 210, und der Umsatz von Fr. 29,769. 75 auf Fr. 49,027. 80. Den Mitgliedern konnten 8 % des Wertes ihrer Bezüge rückvergütet werden. Außerdem wurden Fr. 1100 in den Reservefonds eingelegt, Fr. 80 auf dem Mobilienkonto abgeschrieben, Fr. 500 dem Dispositionsfonds zugewiesen und Fr. 100 zu gemeinnützigen Zwecken verausgabt. Die Mitglieder sind, je nach ihrer Sprache, teils auf das Genossenschaftliche Volksblatt, teils auf La Coopération abonniert.

Kirchberg. Der dortige Konsumverein, der älteste Verbandsverein im deutschsprechenden Teile des Kantons Bern, übersendet uns den 34. Geschäftsbericht. Wir entnehmen daraus, daß sich die Zahl der Mitglieder von 116 auf 145 erhöhte, während der Umsatz von Fr. 54,157. 25 auf Fr. 61,786. 70 stieg. Die Vermehrung beträgt demnach Fr. 7629 oder 12 %. Die Rechnung schließt ab mit einer Ersparnis von Fr. 5896. 21, die folgendermaßen verwendet werden soll: Abschreibung auf Mobilien Fr. 200, Einlage in den Reservefonds Fr. 1139. 25, Einlage in den Baufonds Fr. 284. 80, Rückvergütung an die Mitglieder (10 % der Bezüge) Fr. 4963. 90, Vergabungen Fr. 50, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 158. 20. Der Warenvorrat beträgt Fr. 12,523. 10, die Immobilien stehen zu Buch mit Fr. 18,000 und die Mobilien mit Fr. 810. 50. Der Reservefonds verfügt nun über Fr. 6998. 42, der Baufonds über Fr. 968. 48. Wie fast alle Konsumgenossenschaften des Kantons Bern, hat auch unser Verbandsverein in Kirchberg das Genossenschaftliche Volksblatt für seine Mitglieder abonniert.

Neuenburg. Wir lesen in einem Leitartikel der „Suisse libérale", daß unser Verbandsverein in Neuenburg nun doch noch die Frage der Anhandnahme der Milchvermittlung studiert. Herr Berger, der verdiente Verwalter des Vereins, habe sich mit dem Aktionskomitee gegen die Milchpreiserhöhung in Verbindung gesetzt und die Molkerei-Einrichtungen unseres Verbandsvereins in Vivis besichtigt. Auch habe er bereits verschiedene Milchproduktionsgebiete besucht, um sich über die Lieferungsbedingungen zu orientieren.

Die „Suisse libérale" wie die „Feuille d'avis" begrüßen dieses Vorgehen, indem sie auf die verhängnisvollen Folgen hinweisen, die die Verteuerung eines so notwendigen Nahrungsmittels auf die Volksgesundheit ausüben müßte.

Wir gratulieren unserem Verbandsverein in Neuenburg zu seinem Entschlusse und hoffen, die Realisierung des Projektes werde nicht lange auf sich warten lassen.

Orbe. Unser dortiger Verbandsverein „l'Economie" entwickelt sich trotz aller Anfeindungen seitens seiner Gegner in sehr erfreulicher Weise. Der Umsatz des 1. Semesters

des 5. Betriebsjahres (1. Februar bis 31. Juli 1906) bezifferte sich auf Fr. 38,973. 10 gegen Fr. 36,071. 55 im gleichen Semester des Vorjahres, was einer Vermehrung von Fr. 2901. 55 oder 8,31 % entspricht. Die Bäckerei verarbeitete 14,291 Kilo Mehl zu 18,764 Kilo Brot im Werte von Fr. 5629. 20. Die Mitgliederzahl beträgt 271.

Das Mobilienkonto von Fr. 317. 80 wurde abgeschrieben, sowie 10 % des Ueberschusses = Fr. 438. 69 dem Reservefonds zugewiesen, welcher damit auf Fr. 3331. 71 steigt. Zur Rückvergütung an die Mitglieder gelangen Fr. 3185. 89 = 10 % ihres Warenbezuges.

Romanshorn. Der dortige Lebensmittelverein veröffentlicht zum ersten Male seit seinem nunmehr 8jährigen Bestehen einen gedruckten Geschäftsbericht. Wir entnehmen demselben, daß die Mitgliederzahl von 490 auf 525 und der Umsatz von Fr. 115,579 auf Fr. 134,235 stieg. Es wurde eine Ersparnis erzielt im Betrage von Fr. 13,417. 81, aus der den Mitgliedern 9 % ihrer Bezüge mit Fr. 9900 rückvergütet werden. Ueber die Verwendung des Restes enthält der Bericht keine Angaben. Die Liegenschaft des Vereins steht mit Fr. 37,000 zu Buch, die Waren mit Fr. 34,805, die Mobilien mit Fr. 318. Die Hypotheken betragen Fr. 35,000, der Reservefonds Fr. 9007, die Stammanteile der Mitglieder Fr. 5682. 10, die Sparkassaeinlagen Fr. 2640. Es wurde im Laufe des letzten Geschäftsjahres ein Verwalter angestellt und eine weitere Ablage eröffnet. Sämtliche Mitglieder sind auf das Genossenschaftliche Volksblatt abonniert.

Rüti-Tann. Unser dortiger Verbandsverein hat im 1. Semester seines 16. Geschäftsjahres wieder schöne Erfolge erzielt. Die Zahl der Genossenschafter erhöhte sich von 672 auf 732, der Warenumsatz betrug Fr. 216,756. 52 gegenüber Fr. 169,303. 24 im gleichen Semester des Vorjahres. Die Vermehrung beträgt demnach Fr. 47,453 oder rund 26 %. Der Verein führt über die einzelnen Warenkategorien getrennt Rechnung, und es verteilt sich der Umsatz auf sie in folgender Weise:

Kolonialwaren	Fr.	133,088. 82
Brot	„	46,834. 51
Butter	„	11,563. 75
Wein	„	6,286. 20
Schuhwaren	„	18,227. 70
Tuchwaren	„	755. 54

Der Rechnungsabschluß erzeigt eine Ersparnis von Fr. 27,863. 64. Davon erhalten die Mitglieder 13 % des Betrages ihrer eingeschriebenen Bezüge zurück. Fr. 600 werden zur Tilgung einer Bauschuld verwendet, Fr. 2000 in den Baufonds eingelegt. Das Warenlager figuriert in der Bilanz mit Fr. 91,502. 43, die Liegenschaft mit Fr. 17,500. Die Anteilscheine der Mitglieder betragen Fr. 7320, die Spareinlagen Fr. 133,966. 14, der Reservefonds Fr. 11,449. 65.

Sämtliche Mitglieder sind seit vergangenem Frühling auf das Genossenschaftliche Volksblatt abonniert.

Solothurn. Unser dortiger Verbandsverein hat mit der Einführung der Schuhwaren Ernst gemacht und am 15. Oktober ein eigens für diesen Zweck umgebautes Magazin eröffnet. Wir lesen darüber im Anzeigenteil der Solothurner Auflage des Genossenschaftlichen Volksblattes:

„Ziemliche Schwierigkeiten bot die Beschaffung der Schuhwaren, da wir bekanntlich von den meisten Schuhfabriken boykottiert sind. In dieser Hinsicht fanden wir zum Glücke sehr wertvolle und verdankenswerte Hilfe beim Allgemeinen Konsumverein in Basel. Demselben ist es im Laufe der Jahre gelungen, sich trotz Boykott ausgezeichnete Bezugsquellen zu verschaffen, und zwar hauptsächlich in Deutschland und Holland. Er anerbot sich nun, uns diese Schuhwaren ebenfalls zu vermitteln, womit uns natürlich, in Anbetracht der Verhältnisse, ein großer Dienst erwiesen war. Unser Lager in Schuhwaren darf ein reichhaltiges und schönes genannt werden; es enthält Artikel vom Einfachsten bis zum Feinsten und können wir daher jedem Geschmacke dienen. Die Auswahl des Lagers geschah unter Zuzug eines Fachmannes, welcher sich über die Qualität der Ware sehr günstig aussprach."

Sehen wohl die schweizerischen Schuhfabrikanten bald ein, wie verhängnisvoll für sie die Boykottierung der Konsumentenorganisationen ist? Sie zwingen auf der einen Seite die mächtig aufstrebenden Konsumvereine, im Auslande ihre Waren herstellen zu lassen, die ausländischen Fabriken für die Herstellung der Schweizer Artikel eigentlich zu erziehen, auf der andern Seite können sie konstatieren, wie ihre Schützlinge, die Schuhhändler, ihrerseits immer mehr Auslandware einführen und auch absetzen. Noch einige Jahre, und der Inlandabsatz unserer einheimischen Fabriken wird untergraben sein, aus eigener Schuld der Fabrikanten, wie wir ausdrücklich und wiederholt feststellen. Gewarnt wurden die Herren genügend, sie mögen sich dann mit der Tatsache abzufinden suchen.

Der Verwalter der Konsumgenossenschaft in Solothurn schreibt in Bezug auf diesen Punkt:

„Es handelt sich hier nicht nur um die Lebensfähigkeit eines neuen Geschäftszweiges, sondern es handelt sich vor allem darum, dem über die Konsumgenossenschaften verhängten Schuhboykott die Stirne zu bieten. Wir wollen diesen Boykott zu brechen suchen, oder aber, falls die Schuhfabrikanten nicht zur Vernunft kommen sollten, zeigen, daß das Genossenschaftswesen heute so weit erstarkt ist, daß es vor solchen kleinlichen Machenschaften nicht mehr zurückschreckt. Wir wollen den Schuhhändlern zeigen, daß es vorläufig dem Publikum noch frei stehen soll, mit seinem Gelde zu kaufen wie und wo es ihm beliebt, und daß man sich einen Zwang in dieser Hinsicht nicht gefallen läßt."

Wir zweifeln nicht daran, daß die Solothurner Genossenschafter in diesem Kampfe ihrer Verwaltung treu und kräftig zur Seite stehen und den neuen Geschäftszweig zur Blüte bringen werden.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Dänemark.

Statistik des Konsumvereinswesens. In die Statistik, die wir in Nr. 41 des „Schweiz. Konsum Verein" unter obigem Titel veröffentlichten, hat sich leider ein Fehler eingeschlichen, den wir zu berichtigen bitten. Der Gesamtwert der von den 1150 dänischen Konsumvereinen genossenschaftlich vermittelten Waren beträgt nicht 84, sondern 62,5 Millionen Franken. Somit beträgt die Durchschnittsrückvergütung, zu 7,72 % berechnet, Fr. 4,825,000.

England und Schottland.

Bäckereigenossenschaft in Glasgow. Der kürzlich erschienene Bericht über das 1. Semester des laufenden Jahres konstatiert ein weiteres Anwachsen dieses gewaltigen Genossenschaftsbetriebes. Die Zahl der daran interessierten Genossenschaften hat wieder um 4 zugenommen und beträgt nun 158. Der Umsatz vermehrte sich auf Fr. 6,081,100, d. h. um Fr. 141,425 gegenüber dem gleichen Semester des Vorjahres. Der Ueberschuß der Einnahmen belief sich auf Fr. 614,625, die Rückvergütung auf Fr. 498,875. Dem Personal wurden als Ueberschußanteil Fr. 85,350 gutgeschrieben. Es wurden 94,111 Säcke Mehl verarbeitet, per Woche 3619.

Die von der Genossenschaft erbaute Festhalle, über deren Einweihung wir kürzlich an dieser Stelle berichteten, kam auf Fr. 625,000 zu stehen und bildet, wie aus den in den britischen Genossenschaftsblättern erschienenen Abbildungen zu ersehen ist, ein imposantes Gebäude. Der Hauptsaal ist 40 Meter lang und 19 Meter breit. Da-

neben finden sich noch eine Reihe kleinerer Lokale, aufs modernste eingerichtete Küchen, Buffets und Dependenzen. Im Konzertsaal ist Vorsorge getroffen für den Einbau einer großen Orgel.

Ungarn.

Der ungarische Genossenschaftsverband „Hangya" im Jahre 1905. Seit der Gründung dieses Verbandes im Jahre 1898 weist derselbe eine schöne, gleichmäßige Entwicklung auf. Die Zahl der angeschlossenen Vereine betrug Ende 1905 577 gegenüber 496 im Vorjahre. Die Zunahme beträgt demnach 81. Im ganzen wurden ca. 670 ungarische Konsumvereine gezählt, so daß nur etwa 100 Vereine dem Verbande noch nicht beigetreten sind. Die dem Verbande angehörenden 577 Vereine besitzen insgesamt 80 Filialen und umschließen ungefähr 110,000 Mitglieder gegenüber 87,900 im Jahre 1904.

Das Anteilscheinkapital beträgt Fr. 283,500, hiervon sind eingezahlt Fr. 231,000. Der Reservefonds stieg auf Fr. 787,500. Das Warenlager repräsentiert einen Wert von Fr. 472,500. Der gesamte Warenverkehr belief sich auf Fr. 15,960,000, der darauf erzielte Nettoüberschuß auf Fr. 367,500. Die Vereine zahlten für Fr. 126,000 Steuern. Von der Zentralstelle wurden auch in diesem Jahre fleißig Waren bezogen, nämlich für Fr. 7,875,000 oder 50 %. Die Zahl der Angestellten in der Zentralstelle blieb auf 110. Die Bilanz weist folgende Posten auf: Debitorenkonto Fr. 1,937,900, Wechselkonto Fr. 248,692, Immobilien Fr. 511,577, Betriebskapital Fr. 705,495, Reservefonds Fr. 47,250, Kreditorenkonto Fr. 1,051,222, Pensionsfonds der Angestellten Fr. 54,816, Ueberschuß pro 1905 Fr. 56,362.

Wie rasch sich die Zentralstelle entwickelte, zeigen uns ihre Jahresumsätze seit der Gründung. Diese betrugen im Jahre 1898 Fr. 51,975, 1899 Fr. 485,940, 1900 Fr. 1,286,670, 1901 Fr. 2,138,795, 1902 Fr. 3,053,505, 1903 Fr. 4,938,360, 1904 Fr. 7,057,785, 1905 Fr. 7,875,000.

Literatur.

„Der Grütli-Kalender" für das Jahr 1907. Redaktion Schriftsteller Rob. Seidel, Zürich. 15. Jahrgang. 100 Seiten 4° mit über 30 Bildern. Beilagen: Porträt Karl Bürkli, alt Landwehrhauptmann; Wandkalender. Ladenpreis 50 Cts.; bei Dutzendbezug billiger. Zu beziehen bei allen Buchhandlungen, Kalenderdepots, sowie beim Verlage der Genossenschaft Grütlibuchdruckerei in Zürich.

Der 15. Jahrgang des „Grütli-Kalender" für 1907 reiht sich seinen 14 Vorgängern würdig an. Für uns Genossenschafter bietet er um so mehr Interesse, als er auch ein offenes Herz für genossenschaftliche Bestrebungen hat, wie wir das schon in früheren Jahrgängen konstatieren konnten.

Reich an hübschen Bildern und gediegenem Texte, führt uns der „Grütlikalender" dieses Jahr einen der ersten Pioniere der schweizerischen konsumgenossenschaftlichen Bewegung vor in der Person des verstorbenen alt Landwehrhauptmann Karl Bürkli, der s. Z. mit dem kürzlich ebenfalls verstorbenen Prof. Dr. J. J. Treichler den Zürcher Konsumverein begründen half.

Arbeitersekretär Hermann Greulich zeichnet in ziemlich eingehender Weise das äußerst bewegte Leben Bürklis, ein Leben, das in sozialpolitischer Hinsicht mit der neueren Schweizergeschichte eng verknüpft ist. Aufgefallen ist uns, daß Hr. Greulich Bürkli im Jahre 1856 nach Amerika auswandern und 1861 wieder zurückkehren läßt. Nach den uns vorliegenden Dokumenten hat Bürkli schon 1853 seine Expedition nach Texas unternommen und ist auch schon im Sommer 1858 wieder heimgekehrt. Am 27. August 1858 wurde er auf Befürwortung Treichlers vom Aufsichtsrat des Konsumvereins einstimmig als Faktor gewählt. Diese Daten sind in Anbetracht der Rolle, die Bürkli während der Jahre 1858—61 in der Geschichte des Zürcher Konsumvereins gespielt hat, nicht ohne Belang.

Nebstdem finden sich sehr gediegene Erzählungen und belehrende Artikel, von denen wir erwähnen wollen „Ein Opfer der Spielwut", „Eine neue Schul- und Erziehungsaufgabe", die spannende Reisebeschreibung „Locarno-Langensee-Simplon" vom bewährten Grütlikalenderredaktor Robert Seidel, „Die Revolution in Rußland", und nebst vielen andern „Die sozialpolitische Rundschau". Kurz, in dem neuen Grütlikalender wird uns ein wahres Volksbuch geboten, das in keiner Familie und Bibliothek fehlen sollte. Auch für Konsumgenossenschaften dürfte es sich empfehlen, den Grütlikalender in ihren Magazinen zum Verkauf bereit zu halten.

B. Kampffmeyer, Gartenstadt und Landeskultur, 22 S., Berlin-Schlachtensee 1906. 30 Pfennig. Die deutsche Gartenstadt-Gesellschaft, Berlin-Schlachtensee, hat soeben als Nr. 10 ihrer Werbeschriften eine Arbeit von Bernhard Kampffmeyer veröffentlicht. Der Verfasser glaubt, daß ein einseitiger Industrialismus mit Weltmarktproduktion und Kolonialpolitik nicht das Ziel einer weisen Volkswirtschaft sein darf und hält eine zielbewußte Innenkolonisation und Förderung der Landeskultur für ein wirtschaftliches Gebot. Letzterem Ziel sollten indes nicht gesetzgeberische Zwangsmaßnahmen, sondern eine planmäßige Dezentralisations-Bewegung, in der Form der Gartenstadt, dienen. Die Gartenstadt stellt sich für ihn als Idealtypus einer Innenkolonie dar, welche einerseits der überteuerten Industrie und dem überteuerten Wohnungsmieter der Großstadt bessere und wohlfeilere Werk- und Wohnverhältnisse schafft, sowie das städtische Leben gesunder und vielseitiger gestaltet, anderseits auf ihrem breiten, unantastbaren landwirtschaftlichen Gürtel der Landwirtschaft die Kulturwerte und das technische Rüstzeug der Stadt, sowie die Vorteile des direkten Absatzes vermittelt. Die Arbeit enthält eine ganze Reihe von Hinweisen, inwiefern die Gartenstadt der Landeskultur in sozialer wie betriebstechnischer Hinsicht wertvolle Dienste leisten könnte.

Verbandsnachrichten.

☛ Instruktionskurse. Wir bringen hiermit unseren Verbandsvereinen zur Kenntnis, daß die Verbandsdirektion in ihrer Sitzung vom 17. Oktober beschlossen hat, den ersten Instruktionskurs in der Zeit vom 18. bis 25. November d. J. abzuhalten. Der Kurs wird sich auf folgende Fächer erstrecken:

1. Grundsätze der Konsumvereine (4 Stunden).
2. Genossenschaftliche Betriebslehre (4 Stunden).
3. Warenkunde mit praktischen Demonstrationen im Laboratorium und der Ausstellung (12 Stunden).
4. Genossenschaftliche Buchhaltung (12 Stunden).
5. Rechtskunde (2 Stunden).
6. Genossenschaftliches Bildungswesen (2 Stunden).

Ferner sind drei Vorträge über die Geschichte, sowie die wirtschaftlichen und ethischen Prinzipien der Konsumvereine und mehrere Lichtbilderdemonstrationen in Aussicht genommen, endlich auch die Besichtigung der Anstalten des Allgemeinen Konsumvereins in Basel. Die Vorträge finden vormittags von 8—12 und nachmittags von 2—6 Uhr statt.

Wie aus dem mitgeteilten Programm ersichtlich ist, ist der Kurs in erster Linie für Vorstandsmitglieder und Verwalter der kleineren Verbandsvereine berechnet. Die Vorträge werden sämtlich in deutscher Sprache gehalten und sind auch für die Vereine in der deutschen Schweiz bestimmt. Die Veranstaltung französischer Kurse ist für später in Aussicht genommen. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 20 im Maximum festgesetzt.

Wir richten nun an diejenigen unserer Verbandsvereine, welche beabsichtigen, einen Teilnehmer an den Kurs zu entsenden, die Aufforderung, dem Verbands-

sekretariat unverzüglich hiervon Mitteilung zu machen. Die Verbandsdirektion behält sich vor, falls mehr als 20 Teilnehmer angemeldet werden, unter diesen eine Auswahl zu treffen. Wir wollen jedoch nicht verfehlen, zu bemerken, daß diesem ersten Kurse bald weitere folgen werden und daß wir diejenigen der angemeldeten Teilnehmer für die späteren Kurse in erster Linie vormerken, die den ersten Kurs nicht mitmachen können.

* * *

Umsatz der Zentralstelle. Der Umsatz unserer Zentralstelle betrug im verflossenen Monat September

Fr. 866,195. 40

gegenüber Fr. 842,456.82 im gleichen Monat des Vorjahres. Nachstehende Ziffern veranschaulichen das Anwachsen des Umsatzes in den 3 Monaten des III. Quartals 1906 gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres.

	Umsatz	Zunahme gegen 1905	
Juli	Fr. 859,537. 70	Fr. 75,480. 50	oder 9,63 %
August	„ 985,327. 60	„ 272,494. 65	„ 38,22 %
September	„ 866,195. 40	„ 23,738. 58	„ 2,81 %
III. Quartal	Fr. 2,711,060. 70	Fr. 371,713. 73	oder 15,88 %

Vergleicht man die Umsatzbewegungen der ersten drei Quartale mit jenen der entsprechenden Perioden des Vorjahres, so ergibt sich folgendes Bild:

1906	Umsatz	Zunahme	
I. Quartal	Fr. 2,328,170. 81	Fr. 323,025. 81	oder 16,10 %
II. „	„ 2,342,638. 80	„ 346,517. 46	„ 17,36 %
III. „	„ 2,711,060. 70	„ 371,713. 73	„ 15,88 %
Total der ersten 3 Quartale	Fr. 7,381,870. 31	Fr. 1,041,257. —	oder 16,42 %

* * *

Die Verbandsdirektion hat in ihrer Sitzung vom 17. Oktober beschlossen, in den Verband aufzunehmen:

Konsumgenossenschaft von Waltwil und Umgebung (Kt. Bern),

Genossenschaft, gegründet am 18. Mai 1906, 11 Mitglieder, eingetragen im Handelsregister am 3. Oktober 1906, zugeteilt dem Kreise IX (Vorort Bern).

* * *

Konsumverein von Altdorf und Umgebung (Kt. Uri), Genossenschaft, gegründet am 24. Mai 1906, 180 Mitglieder, eingetragen im Handelsregister am 11. Oktober 1906, zugeteilt dem Kreise VIII (Vorort Olten).

Inhalt von Nr. 42 der Wochenausgabe vom 19. Okt. 1906:

† Georg Heckendorn. — Milchpantscherei. — Achtung vor Pferdewürsten. — Die Ereignisse der Woche. — Volkswirtschaftliche Nachrichten. — Nachrichten aus der Genossenschaftswelt. — Verkehr und Technik. — Gesundheitspflege. — Der Grütlikalender für das Jahr 1907.

LA COOPÉRATION
JOURNAL POPULAIRE SUISSE
ORGANE OFFICIEL
DE L'UNION SUISSE DES SOCIÉTÉS DE CONSOMMATION ET DES COOPÉRATIVES DE CONSOMMATION DE LA SUISSE ROMANDE
Redaction et Administration: Thiersteinerallee 14, Bâle • Abonnement Fr. 2.50 par an.

Inhalt von Nr. 21 vom Samstag den 20. Oktober 1906:

Au tableau d'honneur. — Coopération suisse, coopération française (fin). — Un événement heureux. — Le Dr. Laur et l'industrie. — La suppression de la vente à crédit. — Lettre de Vevey. — Nouvelles de l'Union suisse des sociétés de consommation. — Nouvelles des coopératives. — A l'étranger. — Un abus dans le commerce du café. — La maison du Peuple de Bruxelles. — Le lait en poudre. — Variétés. — Carnet de la ménagère.

Wir empfehlen den Verbandsvereinen angelegentlich zur Massenverbreitung:

Die Geschichte der Konsumvereine in England.

Von Isa Nicholson.

Preis pro 100 Exemplare Fr. 15.—.

BISCUITS PERNOT
das letzte Erfindniss
SEDUCTION
die allerbesten der gefüllten Waffeln.

Cailler's Milch-Chocolade
Grösster Absatz der Welt.

KNORR's Hafermehl
mit dem
150-200000 Kinder täglich ernährt werden.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Basler Bürsten- und Pinselfabrik Gebrüder Steib.
Leistungsfähigstes Etablissement für solide Handarbeit.
Gegründet 1850. Diplom und goldene Medaille.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne -- Stahlwolle.

F. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischem Cigarettentabak.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in Burg bei Menziken
empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in
Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes,
Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Schürch & Blohorn, Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten,
hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paketen.
Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer Bouts, Flor de Cuba, Palma
Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen.
Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarrettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa,
Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen.
Verbreitetste Marke: National anaster.

C. Müller & Cie., Payerne.
Manufacture de cigares.
Spécialité: Stella, Flora, Vevey courts.

Cigarrenfabrik **Hediger & Cie. A.-G., Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Brillant, Delicado, allgemein beliebte
Marke „Flora" von vorzüglicher Qualität.
Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen in allen Preislagen

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

GRISON Chocolat — Cacao.
Beste Schweizer Milch-Chocolade,
Chs. Müller & Co., Chur. Reiner Hafer-Cacao, Marke Weisses Pferd.

Anglo-Suisse Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

VELMA SUCHARD CHOCOLAT EXTRA
FONDANT
FEINSCHMELZDEN.

LENZ-BURGER
Confitüren & Gelées
Gemüseconserven
Compôtesfrüchte
Fruchtsyrupe
Feinste Qualität. Billige Preise.
Conservenfabrik **LENZBURG** v. HENCKELL & ROTH.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin Speisewürze, Haferflocken, Kinderhafermehl, Hafergrützen,
Tapioca du Brésil, Suppeneinlagen, Erbsmehl, Julienne, Schneidebohnen, Fleischbrühesuppenrollen, Erbswurst.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia. Erbsen- u. Bohnen-Conserven.
Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

MAGGI's Suppen-Würze
Bouillon-Kapseln
Suppen-Rollen
mit dem Kreuzstern
Fabrik von MAGGI's Nahrungsmitteln Kempttal.

Die Walzfabrik und Hafermühle Solothurn
empfiehlt in nur vorzüglicher Qualität als Spezialitäten **Kalkreiners Malzkaffee, sämtliche Haferprodukte.** In Schachteln von 1/2 u. 1/4 kg.
Kinderhafermehl „Marke Herkules". — Garantiert reinen Weinessig.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen
(Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle,
getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 23jährig.
Erfolg. 13 Grands Prix. 22 gold. Medaillen.

Dr. A. Oetker, Bielefeld.
Dr. Oetkers Backpulver, Puddingpulver, Vanillinzucker à 15 Cts. Detailverkaufspreis.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine, Basel.
Generalvertreter: **Albert Blum & Cie., Basel.**

Palmin feinste Pflanzenbutter — **H. Schlinck & Cie.** Mannheim

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik u. Butterstederei M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Cocosnuß-Butter
Schenker & Snanz, Zürich. Alleinige Produzenten des „Palmeol"! Bestes Schweizer-Fabrikat! Vorteilhafteste Bezugsquelle! Warnung vor minderwertigen Nachahmungen.

Végétaline feinste Cocosbutter — ROCCA TASSY et de ROUX Marseille.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten-Balsthaler Pergament u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel
Balsthaler Geschäfts- und Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapier in allen Größen und Qualitäten

Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke

Chem. Industrie A.-G. Luzern.
empfiehlt ihr vorzüglichstes Terpentin-Salmiak-Seifenpulver
„Marguerite", sowie ihre sämtlichen Wasch-, Glätte- und Putzpräparate.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Schwan", garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

„Dr. **Links Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine.

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von Redard & Cie. in Morges
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken **„Löwenkopf"** und „Edelweiß". Amidon Royal.
Garantiert reinste Reisstärke.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda- und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen und **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver. — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Ernst Herrmann & Co., Aster. Waschpulver „Schneewittchen", Seifen-Extrakt f. Wolle u. Seide, Unikulin, Metallputzmittel, Cito beste Bodenwichse, waschbar u. flüssig, Boden-Crême Ersatz f. Bodenöl, Brillant Glanzfett Unika, Schmierseife, Soda.

Solothurner Teigwaren

der Fabrik **A. Alter-Balsiger** in **Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie., Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.
Anerkannt sorgfältige Fabrikation.

Eierteigwaren

der **Teigwarenfabrik A.-G., Luzern,**
sind nahrhafter als Fleisch.

GEBR. WEILENMANN A.G. VELTHEIM-WINTERTHUR
TEIGWARENFABRIKEN in Veltheim & Rykon

A. Rebsamen & Cie., Richtersweil.
Beste Bezugsquelle für Teigwaren aus Hartweizengries.
Spezialität: Eierteigwaren, Paniermehl.

J. In-Albon-Lorenz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verband schweizerischer Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Babel & Cie. Genf.
Schnellglanzwichse. — Russisches Lederfett. — Crême für Schuhwerk. Bodenwichse.

Luchsinger & Cie., Basel,

Bodenwichse, „Elephant", gelb und weiß, beste Qualität. Siral, ausgezeichnete Schnellglanzwichse der Neuzeit und zugleich Schuhcrême. Venus, die beste schweiz. Putzpomade für alle Metalle. Lederfett, gelb und schwarz, feinste Qualität. Zu beziehen durch den **Verband schweiz. Konsumvereine.**

Schuhfabrik Brittnau (Aargau), **A.-G.**
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Carl Boßhard & Co., Remismühle. Waschart. u. chem. Produkte.
Spez.: Waschp. „Rapide" u. „Norma", Chem. Seife „Ast" z. Kaltw. v. Kleidern ꝛc., Bodenwichse, Thranlederfett „Delphin", Fußboden-glanz „Modern", Chlorkalk herm. verp., Hochglanzfett „Simplon"

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

FRANCK
Bester Kaffeezusatz
Heinr. Franck Söhne,
= Basel =
Schutzmarke: Kaffeemühle

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau. Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. z. Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung a. demselben dienenden Präparate. Neu und sehr billig: Ras, ein wasserbeständiges Hochglanzfett in schwarz und gelb.

F. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse, Cid-Ledercrême, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz ꝛc.

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee ꝛc., Reservoir in allen Größen, Acetylengas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Misch- und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

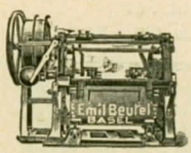

Bertram Teigknetmaschine
bestes System.
Emil Beutel, Basel.
Complette Bäckerei-Einrichtungen.

Hans Zumstein, vormals **Aug. Karlen, Wimmis.**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Fabrik Kanderbrück, Station Frutigen.
Brillant-„Kronen"-Zündhölzer. Erstes und bestes Fabrikat Schiefertafeln für Schulen etc. Wandtafeln.

CICHORIEN, KAFFEE-ESSENZ SENF
ANERKANNT ERSTKLASSIGE PRODUKTE
HELVETIA LANGENTHAL
FABRIK-MARKE

Schweizerische Korbwarenfabrik M. Ehrensperger & Cie. in Zürich.
Beste Bezugsquelle für Korbwaren, sowie Holzwarenartikel für Küche und Haushaltung.

Das Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine
empfiehlt sich zur Lieferung
genossenschaftlicher Literatur
jeder Art.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.